Landkreis Börde

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses Stadt Kroppenstedt zum Stichtag 31.12.2019

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
4.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2019	6
4.2	Nachtragshaushaltssatzung	7
4.3	Buchführung und geprüfte Unterlagen	8
4.4	Jahresabschluss	8
4.4.1	Rechenschaftsbericht	9
4.4.2	Anlagen	9
4.4.3	Inventur/Inventar	10
4.4.4	Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen	11
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	11
4.6	Bewirtschaftungsgrundsätze	12
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
6.	Anlagen zum Prüfbericht	14
6.1	Maßnahmenbezogene Prüfungen	14
6.2	Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019	14

Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31.12.2019
Anlage 2 Ergebnisrechnung 31.12.2019
Anlage 3 Finanzrechnung 31.12.2019
Anlage 4 Forderungsübersicht
Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 6 Anlagennachweis

1. Prüfungsauftrag

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m § 138 Abs. 2 KVG LSA obliegt der Rechnungsprüfung des Landkreises Börde die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung der

Stadt Kroppenstedt

nachfolgend auch Stadt genannt.

Die Stadt hat den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht gemäß § 118 KVG LSA aufgestellt.
Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht hat gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage unter Punkt 6.2 beigefügt ist.

2. Grundsätzliche Feststellungen/ Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Verwaltung hat nach § 48 Abs. 1 KomHVO im Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltwirtschaft und die Lage der Gemeinde darzustellen.

Die Stadt Kroppenstedt führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2013 nach den Vorschriften des NKHR.
Im Jahresabschluss wurden folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt getroffen:

- Es wurde das mit der Haushaltsplanung festgesetzte Ergebnis überschritten. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis lag bei 278.392,92 €. Mit dem HH Plan wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 212,6 T€ ausgewiesen.
  Es wurde ein um 65,8 T€ schlechteres Ergebnis erzielt. Ein außerordentliches Ergebnis wurde nicht erzielt.
- Die Liquidität der Stadt war noch gesichert. Der Finanzmittelabfluss beträgt 695,4 T€.
- Mit der Planung wurde im Finanzhaushalt ein Saldo von -384,3 T€ ausgewiesen. Im Ergebnis sind es -698,2 T€.
- Aus dem negativen Finanzmittelertrag 698,2 T€, dem Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des HH Jahres i.H.v. 990,6 T€ und dem Bestand an fremden Finanzmitteln im Umfang von 2,8 T€ ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum Ende des HH Jahres von 295,2 T€.

Vom Abschlussprüfer ist vorweg zur Lagebeurteilung durch die Verwaltung Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird aufgrund eigener Beurteilung der Lage der Stadt abgegeben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen wurde.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzustellen. Damit wird der Blick bereits auf den folgenden Abschluss gelenkt; das ermöglicht es zugleich, noch im laufenden Haushaltsgeschehen ggf. durch kompensierend wirkende Maßnahmen korrigierend Einfluss zu nehmen. Der Rechenschaftsbericht ist damit nicht allein eine Betrachtung der Vergangenheit, sondern durchaus zukunftsgerichtet.
Berichtspflichtig sind Risiken, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf die künftige Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auswirken können. Insbesondere ist auf solche Risiken einzugehen, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden können.

Für die Stadt wird kein mögliches Risiko ausgewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt.
Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Andres bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
Der Jahresabschluss ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss 2019 am 25.04.2022 festgestellt. Also erst 2 Jahre nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellungsfrist.

Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 140 und 141 KVG LSA vorgenommen.
Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,

- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 von der Möglichkeit, die Prüfung nach pflichtgemäßen Ermessen einzuschränken, Gebrauch gemacht. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf den Erleichterungsrunderlass des MI vom 15.10.2020 bzw. auf die Ergänzung des Erleichterungsrunderlasses vom 22.04.2022 hin, wonach das Rechnungsprüfungsamt durch Absenkung der Stichprobenquote eine Beschleunigung der Prüfung der Jahresabschlüsse erreichen kann. Das Rechnungsprüfungsamt machte insoweit bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses davon Gebrauch, dass die Prüfung des Anlagevermögens einschließlich seiner Zu- und Abgänge auf einige Einzelfälle beschränkt wurde. Es erfolgten keine maßnahmenbezogenen Prüfungen. Diese werden zu einem anderen Zeitpunkt, spätestens mit der Prüfung des ersten vollständig aufzustellenden Jahresabschlusses 2022 nachgeholt. Eine Belegprüfung bezogen darauf, ob die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, erfolgte ebenfalls nicht.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.
Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bericht zusammenzufassen. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schloss eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltete die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Fachbereichsleiters Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basierten auf einer bewussten Auswahl.
Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Veränderungen im Anlagevermögen,
- das Umlaufvermögen,
- Rückstellungen,
- die Rechnungsabgrenzung.

Die Zielsetzung der Prüfung bestand darin, mit Hilfe geeigneter Prüfverfahren den notwendigen Überblick zum Wahrheitsgehalt der Aussagen im Jahresabschluss einschließlich des Rechenschaftsberichtes und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung zu erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt.

Gegenüber der Rechnungsprüfung wurde die Aussage getroffen, dass schwebende Rechtsstreitigkeiten, über die gebildeten Rückstellungen hinaus, nicht vorliegen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Ausgangspunkt dieser Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss 2018 nebst Anhang der Stadt. Der Bestätigungsvermerk hierüber war mit dem 24.08.2023 datiert.

Anwendung Erleichterungserlass vom 15.10.2020
Mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 wurden den Kommunen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse angeboten. Diese beinhalten u.a. den Verzicht auf bestimmte Jahresabschlussarbeiten, jedoch mit der Maßgabe, dass alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Haushaltsjahre mit Erleichterungen im ersten nachfolgenden, korrekt, vollständig aufgestellten JAB 2021 zu dokumentieren ist.
Hierzu fanden Abstimmungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Hierbei musste festgestellt werden, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse durch die Inanspruchnahme der Erleichterungen nicht wesentlich beschleunigt wird. Die im Erleichterungserlass beschriebenen Möglichkeiten auf bestimmte Abschlussarbeiten zu verzichten, sind bereits in großen Teilen bearbeitet worden.
Mit Datum 25.11.2020 wurde zwischen der Kämmerei der Verbandsgemeinde Westliche Börde und dem RPA des Landkreises Börde vereinbart, dass der Rechenschaftsbericht mit seinen wesentlichen Geschäftsvorfällen komprimiert dargestellt wird.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung 2019

Die Gemeinde hat gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Stadtrat
am 31.01 2019 beschlossen (Beschluss Nr. 090/22/2019) und am 28.03.2019 der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde zur Beurteilung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Ergebnisplan wies in den Erträgen und den Aufwendungen ein Defizit i.H.v. 212,6 T€ aus. Im Finanzplan wurde ein negativer Saldo aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit von insgesamt 384,3 T€ ausgewiesen. Dieser betrug für die Verwaltungstätigkeit -425,4 T€, für die Investitionstätigkeit 41,1 T€ und für die Finanzierungstätigkeit 0,0 €.

Mit Verfügung von 24.04.2019 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 formell rechtmäßig zustande gekommen ist.
Genehmigungspflichtige Bestandteile, wie Kreditaufnahmen gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA wurden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 260.000,00 € festgesetzt. Er unterlag nicht der Genehmigungspflicht.

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend der Festlegungen der Hauptsatzung der Stadt Kroppenstedt im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 27 vom 05.05.2019 In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 07.05.2019 bis 06.06.2019.

Der Haushaltsplan bestimmt die laufende Buchführung und ist Grundlage für die Rechnungslegung. Der Haushaltsplan der Gemeinde besteht gemäß § 1 KomHVO aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Dem Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß beigefügt: der Vorbericht, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten.
Die Teilpläne des Haushaltsplanes können gemäß § 4 KomHVO nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.
Der Haushaltsplan 2019 der Stadt wurde nach Produktbereichen gegliedert.

Jeder Teilplan wurde in einen Teilergebnisplan und einen Teilfinanzplan gegliedert. Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlenübersicht des Teilfinanzplanes sind Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO Anlage 6 B VV Muster zur KomHVO getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan, indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene (Produktbereich, Produktgruppe) abgebildet wird.
Lediglich die Investitionen deren Finanzvolumen unterhalb einer vom Gemeinderat festgesetzten Wertgrenze liegen, können gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 S. 3 KomHVO zusammengefasst werden.
Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung wurde im § 6 eine Wertgrenze von 100,0 T€ festgesetzt.

4.2 Nachtragshaushaltssatzung

Das KVG LSA regelt in § 103 Abs. 2 wann die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat.

Über eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht beschlossen. Eine Prüfung, ob im Haushaltsjahr 2019 die Notwendigkeit bestand, eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen, wurde nicht vorgenommen.

4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKHR Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung.

Die Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 116 KVG LSA ist in allen Bereichen gewährleistet.

Die Bestände aus dem Jahresabschluss 2018 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Verwaltung aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

4.4 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Gemeinde hatte gemäß § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen.

Den in Teilergebnisrechnungen nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind analog zur Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 3 KomHVO die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/ Ist- Vergleich anzufügen.
Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht über „Investitionen 2019 und deren Finanzierung" beigefügt.
Im Anhang sind nach § 47 KomHVO über die in § 41 Abs. 1 bis 4 KomHVO festgelegten Informationen hinaus weitere Erläuterungen zu geben.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde ein Anhang zur Vermögensrechnung 2019 beigefügt.

4.4.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der HH-Wirtschaft und die Vermögens-, Finanz-und Ertragslage der Kommune nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen (§ 48 Abs. 1 KomHVO).
Dabei sollen lediglich herausgehobene Positionen und wesentliche Abweichungen erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht dient der Ergänzung des Jahresabschlusses und hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion.

Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, den gesetzlichen Vorschriften.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht nach § 48 Abs. 2 KomHVO auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, darstellen.
Weitere nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung sind der Rechnungsprüfung nicht bekannt geworden.

4.4.2 Anlagen

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenübersicht)
Im MBl. für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 44/2016 wurden die verbindlichen Muster zum NKHR bekanntgegeben. Die Anlage 18 zu § 49 Abs. 1 KomHVO stellt das Muster einer Anlagenübersicht dar.

Dem Jahresabschluss 2019 wurde eine Anlagenübersicht entsprechend den Vorgaben der KomHVO beigefügt.
Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 49 Abs. 2 und 3 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA sind dem Jahresabschluss Übersichten über die Forderungen und Verbindlichkeiten beizufügen. Nachrichtlich sind die Vorbelastungen künftiger HH-Jahre, insbesondere Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften, Gewährverträge und ähnliche Verträge, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken.

Die Übersichten zu den Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
Die Angaben stimmen grundsätzlich mit den jeweiligen Bilanzpositionen überein.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) als Anlage beizufügen. Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das amtliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.
Die Antragstellung erfolgte in Form einer Übersicht, aus der jede einzelne Maßnahme ersichtlich war. Diese Übersicht liegt den Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 bei, so dass die Verwaltung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Stadtrat nachkommt.

Aufwandsermächtigungen aus Verwaltungstätigkeit wurden im Umfang von 10.430,31 € übertragen. Die Übertragungsermächtigung dazu wurde gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO im Vorbericht zum HH Plan 2019 erklärt.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in das Jahr 2020 i.H.v. insgesamt 85.588,02 € übertragen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die entsprechende Übersicht für die VE ist dem Jahresabschluss beigefügt und mit 0,00 € ausgewiesen.

4.4.3 Inventur/Inventar

Gemäß § 32 KomHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben.

Zum Zwecke der Durchführung von Inventuren und zur Aufstellung von Inventaren gilt seit dem 01.07.2016 die „Dienstanweisung Nr. 02/2016 Neufassung Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Westliche Börde“, nachfolgend Inventurrichtlinie genannt. Die Inventurrichtlinie soll sicherstellen, dass das Vermögen und die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und auf Grundlage der geltenden Bewertungsvorschriften nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden können. Die Inventur ist wesentliche Voraussetzung für den Aufbau und die Führung einer

Anlagenbuchhaltung, weil das Ergebnis die unmittelbare Grundlage für eine ordnungsgemäße Bilanzierung bildet. Eine Kontrolle über den Verbleib der Vermögensgegenstände soll durch eine ordnungsgemäße Inventarisierung gewährleistet sein.

Eine Inventur wurde im HH Jahr 2019 nicht durchgeführt.

4.4.4 Vollständigkeit der Ansprüche und Verpflichtungen aus Verträgen

Bei nicht körperlich, sondern nur nominell erfassbaren Vermögensgegenständen und Schulden ist z.B. anhand von Verträgen, Urkunden oder sonstigen Dokumenten eine buchmäßige Bestandsaufnahme, sog. Buch- und Beleginventur (Pkt. 3.2 InvRLSA) vorzunehmen.
Dieses ist erforderlich, um Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können, bewerten zu können.

Diese Verpflichtungen könnten sich beispielsweise auf den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen und damit die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt auswirken.

Zur lückenlosen Erfassung von Vertrags- und Prozessrisiken, die jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet werden müssen, ist die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags- und eines ebensolchen Prozessregisters erforderlich.

Festzustellen ist, dass die Verbandsgemeinde zum Stichtag 31.12.2019 kein zentrales Vertragsmanagement installiert hat.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Sind sie nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Im Übrigen kann die Hauptsatzung bestimmen, dass die Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu bestimmten Wertgrenzen ein beschließender Ausschuss trifft.

Für die Stadt wurden die Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Hauptsatzung geregelt.

Hinweis: Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wurde keine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob im Falle über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen die Vorschriften des § 105 KVG LSA eingehalten worden sind.

4.6 Bewirtschaftungsgrundsätze

Bei den Bewirtschaftungsgrundsätzen handelt es sich um Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts zur Verwaltung der Finanzmittel. Die Bewirtschaftungsgrundsätze werden hierbei nach Bewirtschaftungsformen und –regeln unterschieden.
Bewirtschaftungsformen sind die Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) und die Budgetierung (§ 4 Abs. 2 KomHVO).

Bewirtschaftungsregeln sind neben der echten (§ 18 KomHVO) und der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 KomHVO) auch die Übertragbarkeit (§ 19 KomHVO).

Hinweis: Das Rechnungsprüfungsamt hat auf eine Prüfung der Einhaltung der jeweiligen Vorschriften zur echten bzw. unechten Deckungsfähigkeit verzichtet.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20.10.2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 Abs. 2 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kroppenstedt zum 31.12.2019.

Oschersleben, den 20.10.2023

Nadolny
kommissarische Amtsleiterin

Lindenblatt
Prüferin

6 Anlagen zum Prüfbericht

6.1. Maßnahmenbezogene Prüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 keine maßnahmenbezogenen Prüfungen durchgeführt.

6.2 Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019

A K T I V A

Anlagevermögen
Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen wurde mit dem Jahresabschluss 2019 nicht ausgewiesen.

Sachanlagen

	01.01.2019 (€)	31.12.2019 (€)
unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	899.044,69	899.044,69
bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.149.407,04	2.106.689,99
Infrastrukturvermögen	4.383.157,22	4.211.197,19
Bauten auf fremden Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36,00	36,00
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.936,74	2.216,94
BGA	6.645,79	6.748,76
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	306.811,43	594.107,78
Sachanlagevermögen gesamt	**7.760.038,91**	**7.820.031,35**

Finanzanlagen

	01.01.2019 (€)	31.12.2019 (€)
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	78.679,40	78.679,40
Sondervermögen	0,00	0,00
Ausleihungen	4.990,00	
Wertpapiere	0,00	0,00
Finanzanlagevermögen gesamt	**83.669,40**	**78.679,40**

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind Bestandsveränderungen bei den Ausleihungen im Wert von 4.990,00 € zu verzeichnen. Der SC Germania Kroppenstedt hat den Restbetrag der erhaltenen Ausleihe zum 10.01.2019 zurückgezahlt.

Sondervermögen der Kommunen sind gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA
das Vermögen der nicht rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts, die entsprechend dem im Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung zum Ausdruck kommenden Stiftungswillen von der Kommune verwaltet werden.

Es wurde mit der Prüfung des JA 2018 festgestellt, dass die Reithufenstiftung nicht als Sondervermögen erfasst wurde.

Hinweis: Die Reithufenstiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde und der Stadt Kroppenstedt zur gemeinsamen Hand.
Seitens der Verwaltung muss geprüft werden, mit welchem Wert diese Stiftung als Sondervermögen der Stadt Kroppenstedt erfasst werden muss.

Umlaufvermögen
Vorräte

	01.01.2019 (€)	**31.12.2019 (€)**
Vorräte	0,00	39.494,53

Vorräte werden für die Stadt Kroppenstedt mit dem Jahresabschluss 2019 ausgewiesen. Es handelt sich um Grundstücke in Entwicklung. Die Stadt bereitet weitere Flächen zur Bebauung mit Eigenheimen vor.

Forderungen

	01.01.2019 (€)	**31.12.2019 (€)**
öffentlich – rechtliche Forderungen	*38.463,44*	*65.531,64*
davon öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.383,50	16.844,48
davon sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen	37.079,94	48.687,16
privatrechtliche Forderungen	*18.880,00*	*10.010,00*
davon privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige privatrechtliche Forderungen	18.880,00	10.010,00
davon sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Forderungen gesamt	**57.343,44**	**75.541,64**

Forderungen werden im Umfang von 75.541,64 € ausgewiesen. Sie haben sich insgesamt um 18.198,20 € erhöht. Das Rechnungsprüfungsamt verweist hier auf die Ausführungen im Anhang.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und auch bei den privatrechtlichen Forderungen können sowohl Einzelwertberichtigungen (EWB) als auch Pauschalwertberichtungen (PWB) vorgenommen werden. Dies dient der Haushaltswahrheit, da nur die werthaltigen Forderungen bilanziert werden.

Im HH Jahr 2019 wurden keine PWB vorgenommen.

Eine Übersicht über die Altersstruktur der offenen Forderungen wurde von der Verwaltung nicht erstellt.

Kleinbetragsbereinigung
Gemäß § 14 KAG LSA kann davon abgesehen werden, kommunale Abgaben festzusetzen, zu erheben, nachzufordern oder zu erstatten, wenn der Betrag niedriger als 5,00 € ist. Die KomHVO regelt im § 31, dass die Kommune davon absehen kann, Ansprüche aus sonstigen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen von weniger als 10,00 € geltend zu machen. Es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist.

Die Verbandsgemeinde hat in der für das HH Jahr 2019 gültigen Dienstanweisung Forderungsbewertung und Forderungsbewirtschaftung vom 01.12.2016 geregelt, dass die Kasse im Rahmen des Jahresabschlusses eine Forderungsbewertung vornimmt. Es sollen die offenen Forderungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen bereinigt werden.
Die Dienstanweisung regelt, dass davon abgesehen wird, kommunale Abgaben einzuziehen, zu vollstrecken und zu erstatten, wenn der Betrag niedriger als **ein Euro** ist.

Hinweis: Auch wenn es sich bei den §§ 14 KAG und 31 KomHVO um eine „Kann-Vorschrift" handelt, sind die Möglichkeiten dieser Vorschrift auszuschöpfen. Die 5,00 € bzw. 10,00 € Grenze orientiert sich an den Kosten der Einziehung von Finanzmitteln. Erst ab einer bestimmten Größenordnung ist die Festsetzung und Einziehung von Beträgen wirtschaftlich sinnvoll.

Im Haushaltsjahr wurden Kleinbeträge zum Jahresabschluss nicht bereinigt.

Liquide Mittel

	01.01.2019 (€)	**31.12.2019 (€)**
Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten	690.558,61	295.185,85
sonstige Einlagen	300.060,00	0,00
Bargeld	0,00	0,00
Liquide Mittel gesamt	**990.618,61**	**295.185,85**

Die Kontoauszüge zum 31.12.2019 lagen vor. Die in der Vermögensrechnung zum 31.12.2019 ausgewiesenen Mittel stimmen mit den Beständen der Kontoauszüge überein.

Unter dem Konto Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wird auch das Wohnungskonto bei der DKB mit einem Bestand von 5.731,59 € zum 31.12.2019 geführt. Kontoinhaber ist die Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Sitz in Egeln als Verwalter.

Bei den sonstigen Einlagen handelte es sich um Geldanlagen bei der Deutschen Kreditbank (DKB) in Form von KIK Anlagen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden alle KIK Anlagen mit einem Gesamtwert von 402.096,25 € aufgelöst und dem DKB Geschäftsführungskonto gutgeschrieben.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2019 um 695.432,76 € vermindert. Im Bestand der liquiden Mittel sind fremde Finanzmittel im Umfang von 2.793,61 € enthalten.

Ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde im gesamten Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2019 bestand kein zurückzahlbarer Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 37 Nr. 3 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurden keine aktive RAP gebildet.

P A S S I V A

Eigenkapital

	01.01.2019 (€)	31.12.2019 (€)
Rücklagen	5.047.434,42	4.899.117,03
Rücklage aus der EÖB	4.899.117,03	4.899.117,03
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	148.317,39	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Fehlbetragsvortrag	0,00	-104.078,16
Jahresergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag)	-252.395,55	-278.392,92
Eigenkapital gesamt	**4.795.038,87**	**4.516.645,95**

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus Erstellung der EÖB als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivposten Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen.

Für das HH-Jahr 2019 wird ein negatives ordentliches Ergebnis von 278.392,92 € ausgewiesen. Ein außerordentliches Ergebnis wurde nicht erzielt.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verringerte sich um 148.317,39 € und beträgt zum Jahresabschluss 0,00 €. Damit wurde ein Teilbetrag des Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2018 ausgeglichen. Mit dem Jahresabschluss 2019 wird ein Fehlbetragsvortrag von 104.078,16 € ausgewiesen.

Sonderposten

	01.01.2019 (€)	Zugänge/ Umbuchung (€)	Abgänge/ Umbuchung (€)	Auflösung (€)	31.12.2019 (€)
Sopo aus Zuwendung.	2.579.261,99	0,00	0,00	173.722,78	2.405.539,21
Sopo aus Beiträgen	559.367,06	0,00	0,00	19.358,44	540.008,62
Sopo aus Anzahlungen	255.838,07	120.789,25	0,00	0,00	376.627,32
Anzahlungen sonstige Sopo	0,00	10.000,00	9.500,00	0,00	500,00
sonstige Sopo	0,00	9.500,00		263,89	9.236,11
Sopo gesamt	**3.394.467,12**	**140.289,25**	**9.500,00**	**193.345,11**	**3.331.911,26**

Sonderposten aus Zuweisungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Es sind keine Zugänge zu verzeichnen.
Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern der Stadt bezogen auf das jeweilige Anlagegut. Sie betrugen 173.722,78 €.

Sonderposten aus Beiträgen

Bei den Beiträgen handelt es sich um wiederkehrende Straßenausbaubeiträge. Im HH Jahr 2019 wurden 19.358,44 € ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten aus Anzahlungen

Das sind sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren.

Es ist ein Zugang von 90.714,00 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um die Investitionspauschale 2019.

Die Abgänge betrugen 9.500,00 €. Hier erfolgten Umbuchungen auf das Konto „Anzahlung sonstige Sonderposten".

sonstige Sonderposten
Darunter ist eine Spende für den Spielplatz erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 KomHVO für die in Abs. 1 aufgezählten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.
Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Sie sind gemäß Abs. 2 aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	01.01.2019 (€)	31.12.2019 (€)
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
Rückstellung Rekultivierung Deponie	0,00	0,00
Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00
Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	542.117,00	277.552,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
Rückstellung für sonst. Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften	20.000,00	30.000,00
Rückstellungen gesamt	**562.117,00**	**307.552,00**

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen.
Mit dem JA 2019 waren für die Kreisumlage 2021 und für die Verbandsgemeindeumlage 2021 keine Rückstellungen nach § 15 FAG zu bilden.
Im HH Jahr wurden Rückstellungen i.H.v. 264.565,00 € planmäßig ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.
Die Rückstellungen Prüfung JA 2017 i.H.v. 10,0 T€ und Prüfung JA 2018 ebenfalls 10,0 T€ werden weiter übertragen und für die Prüfung des JA 2019 wurde eine neue Rückstellung i.H.v. 10,0 T€ gebildet.

Verbindlichkeiten

	01.01.2019 (€)	**31.12.2019 (€)**
Anleihen	0,00	0,00
Verb. aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	0,00	0,00
Verb. aus Kreditaufnahme. zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
Verb. aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	14.128,03	31.071,76
Verb. Aus Transferleistungen		0,00
sonstige Verbindlichkeiten	10.608,61	13.427,22
Verbindlichkeiten gesamt	**24.736,64**	**44.498,98**

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Mit dem Jahresabschluss werden keine Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites ausgewiesen. Die Ermächtigung gemäß Haushaltssatzung betrug 260.000,00 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Diese Verbindlichkeiten betragen 31.071,76 €. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16.943,73 € erhöht. Der größte Anteil mit 29.672,29 € entfällt auf die Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Freibadsaison 2018 und 2019 gegenüber der Stadt Gröningen.

Hinweis: Die Verbindlichkeit aus Abrechnung Freibad 2018 i.H.v. 13.856,30 € bestand schon zum Jahresabschluss 2018.

sonstige Verbindlichkeiten
Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten lt. Kontenrahmenplan gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2019 insgesamt 13.427,22 €. Sie sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2019 (€)	31.12.2019 (€)
Rechnungsabgrenzung Mittel LBB für Pflege Ortsumgehung, Friedhofsgebühren ab 2018	40.302,73	41.216,11
-davon Ortsumgehung	32.376,07	26.007,26
-davon Friedhofsgebühren ab 2018	7.926,66	15.208,85
Friedhofsgebühren bis 2017	75.008,00	67.108,47
passive Rechnungsabgrenzung	**115.310,73**	**108.324,58**

Gemäß § 37 Nr. 3 KomHVO sind Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Mit dem Jahresabschluss für das HH Jahr 2019 ergeben sich passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) in Höhe von 108.324,58 €.
Der RAP Ortsumgehung wurde mit 6.368,81 € aufgelöst und Friedhofsgebühren ab 2018 mit 395,01 €. Gleichzeitig wurden Friedhofsgebühren aus dem Jahr 2019 i.H.v. 7.677,20 € abgegrenzt.
Das Rechnungsprüfungsamt verweist hier auf die Ausführungen im Anhang.

Der RAP Friedhofsgebühren wurde planmäßig mit 7.899,53 € aufgelöst.

Bezeichnung		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2018	2019
		in EUR	
		1	2
Aktiva			
1	**Anlagevermögen**		
1.1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	7.760.038,91	7.820.031,35
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	899.044,69	899.044,69
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.149.407,04	2.106.689,99
1.2.3	Infrastrukturvermögen	4.383.157,22	4.211.187,19
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36,00	36,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.936,74	2.216,94
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	6.645,79	6.748,76
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	306.811,43	594.107,78
1.3	Finanzanlagevermögen	83.669,40	78.679,40
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	78.679,40	78.679,40
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	4.990,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	**7.843.708,31**	**7.898.710,75**
2	**Umlaufvermögen**		
2.1	Vorräte	0,00	39.494,53
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	38.463,44	65.531,64
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.383,50	16.844,48
2.2.3	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	37.079,94	48.687,16
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	18.880,00	10.010,00
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	18.880,00	10.010,00
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4	liquide Mittel	990.618,61	295.185,85
2.4.1	**Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**	**690.558,61**	**295.185,85**
2.4.2	sonstige Einlagen	300.060,00	0,00
2.4.3	Bargeld	0,00	0,00
	Summe Umlaufvermögen	**1.047.962,05**	**410.222,02**
3	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme	**8.891.670,36**	**8.308.932,77**

Bezeichnung			Vorjahr	Haushaltsjahr
			2018	2019
			in EUR	
			1	2
Passiva				
1		**Eigenkapital**		
1.1		Rücklagen	5.047.434,42	4.899.117,03
1.1.1		Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	4.899.117,03	4.899.117,03
1.1.2		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	148.317,39	0,00
1.1.3		Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2		Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3		Fehlbetragsvortrag	0,00	-104.078,16
1.4		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-252.395,55	-278.392,92
		Summe Eigenkapital	**4.795.038,87**	**4.516.645,95**
2		**Sonderposten**		
2.1		Sonderposten aus Zuwendungen	2.579.261,99	2.405.539,21
2.2		Sonderposten aus Beiträgen	559.367,06	540.008,62
2.3		Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4		Sonderposten aus Anzahlungen	255.838,07	377.127,32
2.5		sonstige Sonderposten	0,00	9.236,11
		Summe Sonderposten	**3.394.467,12**	**3.331.911,26**
3		**Rückstellungen**		
3.1		Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2		Rückstellungen für die Rekultivierung uns Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4		Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5		sonstige Rückstellungen	562.117,00	307.552,00
3.5.1		Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2		ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	542.117,00	277.552,00
3.5.3		drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4		drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5		sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	20.000,00	30.000,00
		Summe Rückstellungen	**562.117,00**	**307.552,00**
4		**Verbindlichkeiten**		
4.1		Anleihen	0,00	0,00
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00	0,00
4.3		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.4		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.128,03	31.071,76
4.6		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7		sonstige Verbindlichkeiten	10.608,61	13.427,22
		Summe Verbindlichkeiten	**24.736,64**	**44.498,98**
5		**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**115.310,73**	**108.324,58**
	Bilanzsumme		**8.891.670,36**	**8.308.932,77**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
			2018	2019		
			Euro			
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	1.214.885,16	1.173.600	1.092.596,81	-81.003,19
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282.736,00	71.400	72.482,88	1.082,88
3	+	sonstige Transfererträge	108,00	0	0,00	0,00
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.672,40	16.100	20.441,66	4.341,66
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.332,89	35.900	42.952,86	7.052,86
6	+	sonstige ordentliche Erträge	263.758,80	534.800	513.497,25	-21.302,75
7	+	Finanzerträge	19.729,01	15.500	24.402,54	8.902,54
8	+	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
9		**= Ordentliche Erträge**	1.843.222,26	1.847.300	1.766.374,00	-80.926,00
10		Personalaufwendungen	36.644,21	37.500	36.545,72	-954,28
11	+	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.546,70	135.400	175.749,49	40.349,49
13	+	Transferaufwendungen	1.534.504,00	1.397.500	1.383.263,00	-14.237,00
14	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	143.494,88	218.500	157.727,60	-60.772,40
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	837,50	2.500	738,62	-1.761,38
16	+	bilanzielle Abschreibungen	297.590,52	268.500	290.742,49	22.242,49
17		**= Ordentliche Aufwendungen**	2.095.617,81	2.059.900	2.044.766,92	-15.133,08
18		**= Ordentliches Ergebnis** (Saldo der Zeilen 9 und 17)	-252.395,55	-212.600	-278.392,92	-65.792,92
19	+	außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
20	-	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
21		**= Außerordentliches Ergebnis**	0,00	0	0,00	0,00
22		**= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)** (Summe Zeilen 18 und 21)	-252.395,55	-212.600	-278.392,92	-65.792,92
Nachrichtlich:						
1.		Jahresergebnis	-252.395,55	-212.600	-278.392,92	-65.792,92
	+/-	Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	148.317,39	0	0,00	0,00
	+/-	Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0,00	0,00
		= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	-104.078,16	-212.600	-278.392,92	-65.792,92
2.		Jahresergebnis	-104.078,16	-212.600	-278.392,92	-65.792,92
	-	Jahresfehlbetrag aus Vorjahren (Fehlbetrag nac § 46 Abs.4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0	-104.078,16	-104.078,16
		= bereinigtes Jahresergebnis	-104.078,16	-212.600	-382.471,08	-169.871,08

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
			Euro			
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	1.202.275,35	1.173.600	1.083.518,78	-90.081,22
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.736,00	71.400	81.482,88	10.082,88
3	+	sonstige Transfereinzahlungen	108,00	0	0,00	0,00
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.073,21	13.200	13.944,08	744,08
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.332,89	35.900	42.952,86	7.052,86
6	+	sonstige Einzahlungen	45.715,85	43.800	43.156,52	-643,48
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.660,01	15.500	26.251,54	10.751,54
8	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		1.595.901,31	1.353.400	1.291.306,66	-62.093,34
9		Personalauszahlungen	36.644,21	37.500	36.545,72	-954,28
10	+	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.609,62	135.400	179.553,11	44.153,11
12	+	Transferauszahlungen	1.256.952,00	1.397.500	1.383.263,00	-14.237,00
13	+	sonstige Auszahlungen	138.986,63	205.900	128.459,89	-77.440,11
14	+	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	837,50	2.500	738,62	-1.761,38
15	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		1.516.029,96	1.778.800	1.728.560,34	-50.239,66
16	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo der Zeilen 8 und 15)		79.871,35	-425.400	-437.253,68	-11.853,68
17	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	108.596,71	266.200	124.267,77	-141.932,23
18	+	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
19	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**		108.596,71	266.200	124.267,77	-141.932,23
20	+	Auszahlungen für eigene Investitionen	266.373,31	225.100	390.230,46	165.130,46
21	+	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
22	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		266.373,31	225.100	390.230,46	165.130,46
23	**= Saldo aus laufender Investitionstätigkeit** (Saldo der Zeilen 19 und 22)		-157.776,60	41.100	-265.962,69	-307.062,69
24	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (Summe Zeilen 16 und 23)		-77.905,25	-384.300	-703.216,37	-318.916,37
25	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.000,00	88.000	92.790,00	4.790,00
26	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.990,00	88.000	87.800,00	-200,00
27	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0,00	0,00
29	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**		-4.990,00	0	4.990,00	4.990,00
30	+	Einzahlungen aus der Auflösung Liquiditätsreserven				
31	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven				
32	**= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven**		0,00	0	0,00	0,00
33	**= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (Summe Zeilen 29 und 32)		-4.990,00	0	4.990,00	4.990,00
34	**= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven** (Summe Zeilen 24 und 33)		-82.895,25	-384.300	-698.226,37	-313.926,37
35	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel	38.098,49	0	173.742,91	173.742,91
36	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel	37.160,60	0	170.949,30	170.949,30
37	+	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			990.618,61	
38	**= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres**				295.185,85	

Forderungsübersicht 2019 Stadt Kroppenstedt

Anlage 4

Art der Forderungen	Stand zum 01.01.19	Stand zum 31.12.19	Davon mit einer Restlaufzeit		
			Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
		Euro			
	1		2	3	4
1. Öffentlich – rechtliche Forderungen	**38.463,44**	**65.531,64**	**65.531,64**	**0,00**	**0,00**
1.1. öffentlich - rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.383,50	16.844,48	16.844,48	0,00	0,00
1.2. sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	37.079,94	48.687,16	48.687,16	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	**18.880,00**	**10.010,00**	**10.010,00**	**0,00**	**0,00**
2.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. sonstige privatrechtliche Forderungen	18.880,00	10.010,00	10.010,00	0,00	0,00
2.3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**57.343,44**	**75.541,64**	**75.541,64**	**0,00**	**0,00**

Verbindlichkeitenübersicht 2019 Stadt Kroppenstedt

Anlage 5

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
		01.01.2019	31.12.2019	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		Euro				
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungs-maßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	0,00				
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.128,03	31.071,76	31.071,76	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.608,61	13.417,22	13.230,05	197,17	0,00
Summe		**24.736,64**	**44.498,98**	**44.301,81**	**197,17**	**0,00**

Nachrichtlich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:						
1.	Haftungsverhältnisse	entfällt				
1.1	Bürgschaften	144.312,11				
1.2	Gewährverträge	entfällt				
1.3	ähnliche Verträge	entfällt				
2.	Sonstige Vorbelastungen	entfällt				

Anlagenübersicht

für das Jahr 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Abschreibungen, Wertveränderungen									Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen (aus Wertauf-holung) im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Stand am Ende des Haushalts-jahres
	EUR											
		+	-	+ / -			+	-	+			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielles Vermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Sachanlagevermögen	11.809.224,73	350.735,93	1.147,08	0	12.158.813,58	4.049.185,82	290.742,49	1.146,08	0	4.338.782,23	7.760.038,91	7.820.031,35
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	899.044,69	0	0	0	899.044,69	0	0	0	0	0	899.044,69	899.044,69
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.767.783,48	0	0	39.117,18	2.806.900,66	618.376,44	81.834,23	0	0	700.210,67	2.149.407,04	2.106.689,99
2.3 Infrastrukturvermögen	7.689.029,33	0	1.147,08	23.758,75	7.711.641,00	3.305.872,11	195.727,78	1.146,08	0	3.500.453,81	4.383.157,22	4.211.187,19
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36	0	0	0	36	0	0	0	0	0	36	36
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	138.005,46	0	0	0	138.005,46	123.068,72	12.719,80	0	0	135.788,52	14.936,74	2.216,94
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztie	8.514,34	563,65	0	0	9.077,99	1.868,55	460,68	0	0	2.329,23	6.645,79	6.748,76
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	306.811,43	350.172,28	0	-62.875,93	594.107,78	0	0	0	0	0	306.811,43	594.107,78
3. Finanzanlagevermögen	78.679,40	0	0	0	78.679,40	0	0	0	0	0	78.679,40	78.679,40
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Beteiligungen	78.679,40	0	0	0	78.679,40	0	0	0	0	0	78.679,40	78.679,40
3.3 Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	11.887.904,13	350.735,93	1.147,08	0	12.237.492,98	4.049.185,82	290.742,49	1.146,08	0	4.338.782,23	7.838.718,31	7.898.710,75